

**Ergebnisse der 12. Plenarsitzung  
der Plattform Energienetze  
am 9. September 2015  
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin**

**Netzausbauplanung – NEP und O-NEP 2024**

- Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat dem Plenum wesentliche Punkte aus dem am 4. September 2015 bestätigten Netzentwicklungsplan (NEP) und den Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) für das Zieljahr 2024 vorgestellt. Sie wies darauf hin, dass eine breite öffentliche Konsultation der vorläufigen Prüfungsergebnisse vorausgegangen war, bei der insgesamt ca. 34.000 Stellungnahmen bei der BNetzA eingegangen sind. Im Rahmen der Prüfung wurden die Argumente aus den Stellungnahmen sowie die EEG-Änderungen berücksichtigt (Offshore-Reduktion von 12,7 GW auf 9,9 GW sowie Spitzenkappung).
- Von der bisherigen Ausbauplanung im Rahmen des NEP gibt es keine grundlegenden Abweichungen, insofern bleiben die Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) größtenteils bestehen. In Einzelfällen gibt es Anpassungs- und auch Ergänzungsbedarf. Insgesamt wurden 63 der 92 vorgeschlagenen Maßnahmen im Übertragungsnetz, insbesondere alle bisher im BBPIG enthaltenen (und keine weiteren) HGÜ-Korridore bestätigt. Damit hat die Prüfung der BNetzA erneut den hohen zukünftigen Nord-Süd-Übertragungsbedarf bestätigt, der nach den aktuellen Berechnungen nun über die EnLAG-Vorhaben hinaus rund 3.050 km Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen in Bestandstrassen und rund 2.750 km Neu- baumaßnahmen umfasst. Im Rahmen des O-NEP wurden drei von sieben vorgeschlagenen Offshore-Anbindungen bestätigt.
- Auch das Ergebnis des Koalitionsgesprächs vom 1. Juli 2015 bzgl. einer Alternative zum südlichen Netzverknüpfungspunkt (NVP) Gundremmingen im Korridor D wurde von der BNetzA geprüft und hat ergeben, dass Isar / Landshut grundsätzlich als NVP geeignet ist, wenn zusätzlich eine regionale Ertüchtigung im Drehstromnetz zwischen Ottenhofen und Oberbachern erfolgt. Die verbindliche Festlegung von Anfangs- und Endpunkten im BBPIG obliegt dem Gesetzgeber.

### **Netzausbaukosten durch Spitzenkappung von EE-Anlagen reduzieren**

- Das BMWi hat auf Grund der Absichtserklärung zur künftigen Spitzenkappung im Koalitionsvertrag und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der BMWi-Verteilernetzstudie („Moderne Verteilernetze für Deutschland“) zunächst im Grün- und Weißbuchprozess die Überlegungen zur Spitzenkappung bei der Netzplanung skizziert, die nun im „Entwurf des Strommarktgesetzes“ konkretisiert wurden.
- Die geplante Regelung zur Spitzenkappung bei der Netzplanung ist vom operativen Betrieb, d.h. dem aktiven Spitzenkappen in konkreten Situationen, zu trennen.
- Die Regelung ist so angedacht, dass Netzbetreiber bei ihrer Netzplanung eine Reduzierung der jährlichen Stromerzeugung aus direkt an ihr Netz angeschlossenen Wind- und PV-Anlagen um maximal drei Prozent pro Anlage simulieren dürfen. Der Netzbetreiber sollte im Rahmen einer vorausschauenden Netzplanung die im Einzelfall kostenoptimale Variante wählen.
- Netzbetreiber, die von der Option der Spitzenkappung bei der Netzplanung Gebrauch machen, sollen dies nachvollziehbar dokumentieren. D.h., der jeweils vorgelegte Netzbetreiber muss darüber informiert werden, damit im Rahmen der Systemverantwortung eventuelle Wechselwirkungen berücksichtigt werden können.
- Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, die Spitzenkappung der nachgelagerten Netzbetreiber sowohl beim Szenariorahmen, als auch beim Netzentwicklungsplan in ihrer Netzplanung zu berücksichtigen.
- Für den operativen Betrieb der Spitzenkappung sollen die Leitfäden zum Einspeisemanagement und die Entschädigungsregelungen unverändert bleiben.

### **Sonstiges**

- BMWi weist darauf hin, dass sich der „Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Sobald die Verbändeanhörung erfolgt, wird es zeitnah Informationen zu Terminen der dies dann behandelnden AG Intelligente Netze und Zähler geben.
- BMWi informiert über die Termine der AG Systemsicherheit am 8. Oktober 2015 und der AG Netzplanung am 15. Oktober 2015. Die nächste Plenarsitzung wird voraussichtlich am 1. März 2016 stattfinden, zu der die Teilnehmer/innen des Plenums frühzeitig eine Einladung erhalten werden.